



BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung Hochwald

Datum 24.06.2024
Zeit 19:00 bis 19:45 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident
Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindegeschreiberin
Stimmberechtigte 33
Gäste 5

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzählenden
- 2 Einbürgerung [REDACTED]
- 3 Rechnung 2023 des Forstbetriebsverbands Dorneckberg, Genehmigung
- 4 Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 5 Pachtreglement der Bürgergemeinde Hochwald, Totalrevision
- 6 Verschiedenes

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Bürgergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.



BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

0.1.1.2 Akten Gemeindeversammlung
2024/1 Wahl der Stimmezählenden
Leitung Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmezähler werden Bruno Vögli und Hanspeter Vögli vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Bruno Vögli und Hanspeter Vögli werden grossmehrheitlich als Stimmezähler gewählt.

1.8.0.1 Einbürgerungen
Einbürgerung [REDACTED]
Leitung Ressort Präsidiales

Sachverhalt

[REDACTED], geboren 1989, verheiratet, [REDACTED] Staatsangehörige, wohnt seit 1. September 2019 in Hochwald und erfüllt die Bedingungen für eine Einbürgerung. Mit ihr wird das Bürgerrecht für die Kinder, [REDACTED]
[REDACTED], wohnhaft in Hochwald, beantragt. Auch sie erfüllen die Bedingungen für die Einbürgerung.

Antrag

Der Bürgergemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, [REDACTED]
[REDACTED] das Bürgerrecht zuzusichern.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

[REDACTED] Sie stellt sich und ihre Motivation für das Bürgerrecht vor. Sie fühle sich in der Schweiz und in Hochwald heimisch, habe hier ihre Familie gegründet und fühle sich sehr wohl.

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, [REDACTED] und ihren Kindern [REDACTED]
[REDACTED] das Bürgerrecht zuzusichern.

10	Bürgergemeinde
	Rechnung 2023 des Forstbetriebsverbands Dorneckberg, Genehmigung
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Der Forstbetriebsverband Dorneckberg legt die Jahresrechnung vor.

Die Jahresrechnung 2023 des Forstbetriebs Dorneckberg schliesst im Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'565.88 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 72'618.18). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 8'120.

Bericht des Vorstands Forstbetrieb Dorneckberg:

Das neue Fahrzeug (PM-Trac 3830) wurde im November eingesetzt. Es gab über den Restwert eine ausserordentliche Abschreibung von CHF 54'170. Das alte Fahrzeug wurde für CHF 40'000 verkauft. Differenz CHF 14'700.

Die Mehrwertsteuerkontrolle im Jahr 2023 über die Jahre 2018 hat eine Nachzahlung von CHF 29'856.30 ergeben.

Der Forstbetrieb Dorneckberg muss rückwirkend ab dem Jahr 2021 eine Steuererklärung abgeben. Die Verfügung, wo angegeben ist, welche Beträge steuerbefreit oder steuerpflichtig sind, ist seit dem 8. März 2024 in Kraft. Es wird mit einem Steuerbetrag von ca. CHF 5'000 pro Jahr gerechnet. Daher wurden in diesem Jahr CHF 15'000 für die Jahre 2021 bis 2023 rückgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 ergab durch die Umstellung auf HRM2 und Personalwechsel einen Mehraufwand. Dieser zeigt sich bei der Entschädigung temporärer Arbeitskräfte, wo J. Preisig die Verwaltung unterstützt hat. Ebenso ist die Revision um CHF 5'000 durch die Umstellung auf HRM2 höher ausgefallen.

Die CO2-Zertifikate im Wert von ca. CHF 160'000 konnten im Jahr 2023 nicht wie vorgesehen verkauft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 Forstbetrieb Dorneckberg mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'565.88 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2023 des Forstbetriebs Dorneckberg mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'565.88.

10	Bürgergemeinde
	Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Hochwald schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 68'202.55 und einem Gesamtaufwand von CHF 35'772.45 mit einem Überschuss von CHF 32'430.10 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 7'950.

Erfolgsrechnung	CHF	Investitionsrechnung	CHF
Gesamtaufwand	35'772.45	Ausgaben	50'000.00
Gesamtertrag	68'202.55	Einnahmen	30'000.00
Ertragsüberschuss	32'430.10	Nettoinvestitionen	20'000.00

Erläuterungen der Erfolgsrechnung

Bei einigen Positionen der Erfolgsrechnung wurden die budgetierten Beträge nicht benötigt. So sind für den Unterhalt von Wanderwegen, übrigem Betriebsaufwand, Porti, Dienstleistungen Dritter im Wald oder für Beiträge an den Forstwerkhof keine Aufwendungen angefallen (-CHF 14'600).

Die Gedenkfeier Flugzeugabsturz wurde in der Bürgergemeinde Hochwald mit CHF 5'100 budgetiert. Nach diverser Überlegungen wurden diese Aufwendungen jedoch der Einwohnergemeinde Hochwald zugewiesen.

Zusätzlich zum Ertragsüberschuss beigetragen haben die Darlehenszinszahlung des Forstbetriebs Dorneckberg (+CHF 1'012) sowie grundsätzlich das Nichterreichen der Budgetobergrenzen auf einigen Positionen.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2023 waren Nettoinvestitionen von CHF 50'000.00 vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 50'000.00 und Einnahmen von CHF 30'000.00, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF 20'000.00 ab.

Für das Heckenprojekt wurde der von der Bürgerversammlung beschlossene Investitionsbeitrag von CHF 50'000.00 der Einwohnergemeinde Hochwald ausbezahlt.

Vom Forstbetrieb Dorneckberg hat die Bürgergemeinde Hochwald die erste Ratenrückzahlung des Aktiv-Darlehens von CHF 30'000.00 erhalten.

Bilanz

Aus der Bilanz resultiert eine Bilanzsumme von CHF 1'562'355.00. Die flüssigen Mittel haben um CHF 17'100.95 zugenommen.

Die Anteilscheine Typus B der Genossenschaft Alterswohnungen wurden bei HRM2-Übernahme als Anteilscheine übernommen, jedoch fälschlicherweise nach der Revision 2022 als langfristiges Darlehen deklariert. Dies wurde nun wieder zurückkorrigiert. Die Anteilscheine an der Genossenschaft Alterswohnungen wurden aus Nachvollziehbarkeits- und Transparenzgründen auf 2 verschiedene Bilanzkonten aufgeführt, nämlich Anteilscheine Typus A (Pflichtanteilscheine) und Typus B (zertifizierte Anteilscheine).

Die Bürgergemeinde hat gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2023 ein Guthaben von CHF 132'402.70. Geplant ist, dass dieses im 2024 von der Einwohnergemeinde erstattet wird (bereits erledigt).

Der Ertragsüberschuss von CHF 32'430.10 soll dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen werden.

Die Jahresrechnung 2023 wurde von der Revisionsstelle geprüft. Es liegen keine Vorbehalte vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Hochwald mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'430.10 und Nettoinvestitionen von CHF 20'000 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Marlene Vögtli fragt an, ob die Arbeiten beim Rückschnitt auf dem Campingplatz und der Bereinigung der Waldgrenze einen Einfluss auf die Pachtsumme hat. Es gäbe ja damit mehr Wiesenfläche. Gemeindepräsident Georg Schwabegger führt aus, dass es keine Änderung gäbe, die Linie hätte bereinigt werden müssen.

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde Hochwald mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'430.10 und Nettoinvestitionen von CHF 20'000 einstimmig.

10	Bürgergemeinde Pachtreglement der Bürgergemeinde Hochwald, Totalrevision
Leitung	Ressort Energie, Forst- & Landwirtschaft, Friedhof & Bestattungen

Sachverhalt

Das gültige Pachtreglement der Bürgergemeinde Hochwald stammt aus dem Jahr 1997. Mit der neuen Fassung soll den Gegebenheiten der heutigen Landwirtschaft Rechnung getragen werden und ein taugliches Instrument bei der Vergabe von Pachtland zur Verfügung stehen.

An der Urnenabstimmung vom 24.01.2021 wurde das revidierte Pachtreglement (Version 7.0) verworfen. Im Vorfeld der Abstimmung wurde insbesondere die Streichung von Art. 7 Abs. 2 gewünscht. Dieser lautet:

«Der Betrieb muss ein landwirtschaftliches Gewerbe gemäss Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) sein».

Version 7.0 wurde nach der Urnenabstimmung Herrn Urs Kilchenmann vom Amt für Landwirtschaft zur Prüfung zugestellt. Allmendreglemente müssen vom Kanton nicht genehmigt werden, weshalb die Gemeinden bei der inhaltlichen Ausgestaltung im Rahmen der geltenden Rechtsordnung weitestgehend frei sind. Die Vorprüfung des Reglements beschränkte sich daher auf die summarische Kontrolle der Reglementsbestimmungen bezüglich Übereinstimmung mit übergeordnetem Landwirtschaftsrecht. Die Hinweise und Vorschläge von Urs Kilchenmann wurden übernommen. In der nachfolgenden Version (9.0) wurden folgende Korrekturen vorgenommen:

Streichung von Art. 7 Abs. 2.

Bei allen männlichen Bezeichnungen wurde auch die weibliche Bezeichnung hinzugefügt z.B. Pächter/Pächterin.

Diese Version wurde der Bürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2021 erneut zum Beschluss vorgelegt, jedoch auf Antrag von Hansjörg Vögtli zurückgewiesen. Die vorgelegte Version sollte von der Landwirtschaftskommission ein weiteres Mal überarbeitet werden. Diesem Antrag wurde Rechnung getragen. Durch die Aufarbeitung aller Anliegen liegt nun das neue Dokument zur Verabschiedung vor.

Das neue Reglement und eine Gegenüberstellung mit dem bisher gültigen Reglement und mit der neuen Version war auf der Webseite www.hochwald.ch abrufbar oder konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das totalrevidierte Pachtreglement der Bürgergemeinde Hochwald zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Marlene Vögtli möchte wissen, ob die gelöschten Artikel vom Pachtreglement 2021 ins Flurreglement übernommen werden. Es seien ja sinnvolle Regelungen bezüglich Bankettschäden und Rücksicht auf Flurwege gewesen.
Gemeinderat Jürg Vögtli bestätigt, dass beabsichtigt wird, die Artikel ins Flurreglement aufzunehmen.

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Pachtreglement der Bürgergemeinde Hochwald einstimmig.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung
2024/3	Verschiedenes
Leitung	Ressort Präsidiales

Voten aus der Versammlung:

- Hanspeter Vögtli bedankt sich als Präsident der Landwirtschaftskommission für die Annahme des Pachtreglements. Er sieht damit auch eine weitere Grundlage, die Vergaben am runden Tisch ohne Streit ausdiskutieren zu können.
Die Versammlung verdankt Hanspeter Vögtli die Arbeit mit einem Applaus.
- Hanspeter Vögtli erkundigt sich des Weiteren nach der Wiederauffüllung des Steinbruchs Berglen. Seit der Kreditgenehmigung vom Jahr 2018 sei schon viel Zeit vergangen.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass die Ausfüllung nicht so einfach sei. Der Kanton verlangt, dass das Areal wieder dem Wald zugefügt wird. Es sei mit verschiedenen Interessensgruppen abzuklären, wie ein Projekt im Rahmen des Naturschutzes aufgegleist werden können. Dafür gäbe es noch genug Zeit.
Pia Frey weist auf ein ähnliches Projekt in der Klus bei Aesch hin, welches sehr gut gelungen sei.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 4. Juli 2024 vom Gemeindetag genehmigt.